Sondersitzung des Quartiersbeirates am 31.03.2010
18.00 Uhr bis 21.00 Uhr
in der Aula der Ganztagsschule Osterbrook

TOP 1: Protokoll, Tagesordnung und Geschäftsordnung
TOP 2: Bebauungsplanverfahren Hamm-Süd 9/ Wohn- und Bootshaus an der Bille
TOP 3: Änderung des Baustufenplans Hamm-Marsch
TOP 4: Hausbootstandort Hamm-Süd
TOP 5: Quartiersplatz Osterbrook
TOP 6: Verschiedenes

Sitzungsleitung: Joska Möller, JAB-Designstudio
Protokoll: raum + prozess

TOP 1: Protokoll, Tagesordnung und Geschäftsordnung

Herr Möller, stellvertretender Vorsitzender des Quartiersbeirates, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Beirat ist mit neun Stimmen beschlussfähig. Nach TOP 3 sind acht stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Das **Protokoll** der 9. Sitzung vom 26.01.2010 wird verabschiedet.
Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 2

Die **Tagesordnung** wird einstimmig verabschiedet.
Ja: 9 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 2: Bebauungsplanverfahren Hamm-Süd 9/ Wohn- und Bootshaus an der Bille

Herr Mathe, Leiter des Fachamts Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte erläutert den Planungsstand zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Hamm-Süd 9 (Geltungsbereich s. Anlage) und unterstreicht eingangs die Bedeutung dieses Bauvorhabens als wichtigen Beitrag zur städtebaulichen Neuordnung im östlichen Bereich des Themengebiets auf dem Gelände der ehemaligen Hinsch-Werft. Das Grundstück gehöre der Freien und Hansestadt Hamburg, die es der Baugenossenschaft freier Gewerkschafter eG (BGFG) anhand gegeben habe. Im Rahmen der zweiten Hamburger Wohnungsbauoffensive möchte die BGFG hier ein Wohn- und Bootshaus mit Gastronomie an der Bille entwickeln. Ein sog. vorhabenbezogener Bebauungsplan wird aufgestellt. Im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens trägt die BGFG als Vorhabenträgerin die Planungskosten für die hier in Rede stehende Objektplanung. Zwischen dem Bezirksamt Hamburg-Mitte und dem Vorhabenträger wird ein Durchführungsvertrag geschlossen. Mit diesem Instrument erfolge die Absicherung der konkreten Planung und deren Umsetzung (Realisierungsverpflichtung mit Fristsetzung). Gleichfalls liegen die Voraussetzungen zur Durchführung eines beschleunigten Bebauungsplanverfahrens nach §13a des Baugesetzbuches vor. In diesem Verfahren ist eine Bürgerbeteiligung nicht erforderlich. Herr Mathe betont, dass dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung und der Kommunalpolitik die Information der AnwohnerInnen aber sehr wichtig sei. Deshalb fände im Rahmen der heutigen Beiratssondersitzung auch eine an eine öffentliche Plandiskussion angelehnte Veranstaltung statt . In diesem Rahmen wird allen Anwesenden die Möglichkeit gegeben, Fragen, Anregungen und Hinweise zur Planung zu geben. Diese würden sämtlich aufgenommen und im weiteren Verlauf des Bebauungsplanverfahrens geprüft.

Die sog. Grobabstimmung zum Bebauungsplanverfahren mit den Fachbehörden und Bezirksressorts habe bereits im Sommer 2009 stattgefunden. Geplant sei, dass im Sommer 2010 als zweite Stufe der Beteiligung eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplans stattfinde. Die zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens eingereichten Stellungnahmen würden eingehend geprüft und die Planung ggf. überarbeitet. Im Herbst 2010 sollen die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung dann in den Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte weitergegeben werden. Nach Beschluss durch die Bezirksversammlung erfolge die Feststellung des Bebauungsplans. Ziel sei es, die sog. Vorweggenehmigungsreife bis Ende des Jahres zu erreichen. Das heißt, die BGFG kann bereits im Herbst 2010 einen Bauantrag stellen und das Bezirksamt diesen mit Vorliegen der Vorweggenehmigungsreife des B-Plans genehmigen.

Herr Mathe erläutert den Bebauungsplan (s. Anlage). Es sei darauf geachtet worden, dass sich der geplante Solitärbau der BGFG städtebaulich (z.B. in Bezug auf die Fassadenhöhe) in die Umgebung einpasst. Bei den blauen Linien im Plan handelt es sich um sog. Baugrenzen. Innerhalb dieser Bereiche dürfe das Gebäude errichtet werden. Baugrenzen dürfen nicht überschritten werden. Die römischen Ziffern innerhalb der Baugrenzen geben die erlaubte Geschosshöhe wieder. Der geplante Solitärbau habe in seinem höchsten Bereich sieben Geschosse, wobei hierzu auch ein Sockelgeschoss (s. Gebäudeentwurf Anlage) gehöre. Die GRZ (Grundflächenzahl) wird mit 0,4 angegeben. Dieses bedeute, dass max. 40% des Grundstückes bebaut werden dürfe. Gelb seien im Planbild die Verkehrsflächen gekennzeichnet. Die gelbe gestrichelte Linie lege ein sog. Wegerecht (einen öffentlich nutzbaren Weg) fest. In diesem Fall handle es sich um eine ufernahe Verlängerung des Bille-Wanderweges. Rot umstrichelt und mit St beschriftet seien die für eine Stellplatzanlage vorgesehene Fläche. Die Stellplätze seien nicht öffentlich, sondern für die Bewohner und Cafégäste vorgesehen. Die Zahl der Stellplätze errechne sich aus der gesetzlich vorgeschriebenen Zahl von 0,8 Stellplätzen je Wohneinheit gemäß der derzeit gültigen Globalrichtlinie.

Die Gestaltung und Ausbildung der Stellplatzanlage wurde intensiv mit dem beauftragten Grün- und Freiraumplaner und der BGFG erörtert und durch entsprechende Überarbeitungen optimiert. Im Zuge der Grobabstimmung und nachfolgender Gespräche mit der Bauherrin wurde insbesondere die Nähe zum Boltzplatz über entsprechende Festsetzungen im B-Plan-Entwurf (Schallschutz; vgl. Kennzeichung A + B im Planbild und in der Objektdarstellung selbst) aufgegriffen, um möglichst Konfliktlagen mit dem Wohnen im Vorfeld auszuschliessen.
Herr Kay, BGFG, erläutert den bisherigen Planungsstand des Gebäudes und der umliegenden Freiflächen (s. Anlage). Der Entwurf befinde sich noch in der Grobplanung und werde ggf. noch angepasst und verändert. Das geplante Solitärgebäude solle einen Schlusspunkt vor der Braunen Brücke setzen. In dem Sockelgeschoss werde das neue Vereinsgebäude für den Hammerdeicher Ruderverein untergebracht. Darüber solle auf rund 150m² ein Café entstehen. Dieses könne in Ergänzung zum „Elbschloss an der Bille“ für eine Belebung sorgen. Darüber hinaus entstünden in dem Gebäude 15 familiengerechte Wohnungen unterschiedlicher Größe. Die zum Bolzplatz hin ausgerichteten Wohnbereiche erhielten eine besondere Schallschutzverglasung und geschlossene Loggien. Außerdem sollen die neuen Bewohner bereits vor ihrem Einzug auf den Bolz- und Spielplatz hingewiesen werden. Im Außenbereich seien Abstellflächen für Ruderboote und ein Bereich, um diese ins Wasser lassen zu können, vorgesehen. Das vorhandene Hausboot verbliebe an seinem jetzigen Standort. Ein öffentlicher Anleger sei im südlichen Bereich vorgesehen. Für die Stellplatzfläche werde ein Kleinsteinpflaster mit Rasenfugen verwendet, so dass die Fläche im fertigen Zustand eher grün anmute. Der Parkplatz solle auch für Veranstaltungen und andere Aktivitäten nutzbar sein und sichere die Blickbeziehung zum Bille-Ufer. Diese ebenerdige Lösung sei deutlich günstiger, als eine Tiefgarage, da der Baugrund äußerst schwierig und erst in einer Tiefe von 12m tragfähig sei.
Seitens der Anwohner wurde der Vorschlag eingebracht, die nördliche Parkreihe in die Böschung zu integrieren und diese mit einem begrünten Dach zu versehen. Herr Kay antwortet, dass ein Böschungsdach aber verhältnismäßig teuer wäre und die Fläche hierdurch für Veranstaltungen ggf. nicht mehr geeignet sei.

Des Weiteren wurde als Alternative zu dem Kleinsteinpflaster eine Wabengrundierung vorgeschlagen – hier bestehe aber laut Herrn Kay Stolpergefahr.

Es erfolgt der Hinweis, dass bei einer vom Ruderverein ausgerichteten Regatta bis zu 30 rund 10m lange Trailer erwartet werden und diese auf dem Parkplatz nicht abgestellt werden könnten. Hierfür müsste ggf. eine andere Lösung (z.B. die vorübergehende Unterbringung der Trailer auf einer anderen Fläche im Quartier) gefunden werden.

Es wird noch auf das mögliche Konfliktpotential, welches sich aus der Nähe des Parkplatzes zum Bolzplatz ergeben könnte, hingewiesen. Dieses stelle aus Sicht der BGFG kein Problem dar. Herr Mathe betont, dass der Bolzplatz an dieser Stelle dauerhaft funktionieren müsse. Dieses werde auch im Durchführungsvertrag Gegenstand entsprechender Regelungen sein. Es wird der Vorschlag gemacht, einen Maschendrahtzaun zu errichten, der ein stückweit schräg über den Platz verläuft. Herr Weiler, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, bekräftigt, dass eine geeignete Lösung gefunden werden wird.

TOP 3: Änderung des Baustufenplans Hamm-Marsch

Herr Mathe erläutert den derzeitigen Stand des Änderungsverfahrens zum Baustufenplan Hamm-Marsch (s. Anlage). Es handele sich um ein sogenanntes vereinfachtes Verfahren nach §13 des Baugesetzbuches, über das er im Rahmen der Sondersitzung informieren wolle.

Aufgrund einer neuen Sachlage musste der Aufstellungsbeschluss geändert werden. Die Textergänzung umfasse nun nicht mehr nur den Ausschluss von Bordellen und anderen vergleichbaren Einrichtungen, es werden auch gewerbliche Freizeiteinrichtungen ausgeschlossen
Nach der Änderung des Aufstellungsbeschlusses erfolge die Abstimmung mit den Behörden und Trägern öffentlicher Belange. Im Anschluss daran müsse der Plan öffentlich ausgelegt und die eingereichten Stellungnahmen geprüft werden. Nach dem Beschluss durch die Bezirksversammlung erfolge die Feststellung der Planungsergänzung.

Es wird gefragt, was zukünftig mit dem Gebiet westlich des Osterbrookviertels passieren solle und ob es hierfür Planungen gebe. Der Weg vom Westen in das Quartier sei bisher nicht sehr schön und schlecht für das Image des Osterbrookviertels.

Herr Mathe erläutert, dass kurzfristig keine Änderungen möglich seien, mittelfristig aber geplant sei, diesen Bereich als Mischgebiet zu entwickeln. Laut Planrecht handele es sich großteils um „echte“ Industriegebiete in solchen Bereichen sei Wohnen (z.B. aufgrund der Immissionen) nicht zulässig. Besonders entlang der Wasserbereiche wünsche sich der Bezirk Hamburg-Mitte zukünftig aber eine Mischnutzung von Wohnen und Büros. Um dieses Ziel verfolgen zu können, müssen die Gespräche mit der Wirtschaftsbehörde und der Handelskammer fortgeführt werden. Mit einbezogen werden müssten außerdem die Grundeigentümer. Ein neues Planungsrecht könne nur gemeinsam mit diesen Akteuren geschaffen werden. Das Bezirksamt werde hier behutsam vorgehen und die Gewerbebetriebe von Anbeginn in den Planungsprozess einbinden. Sollte es zu Verlagerungen mittelfristig kommen, müssen seitens der Stadt vorher geeignete Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse sei auch der geplante Weg entlang der Bille kaum umsetzbar, obwohl im Flächennutzungsplan ein Grünstreifen vorgesehen sei. Es erfolgt der Vorschlag, Firmen, z.B. der Wasserwirtschaft, aktiv anzuwerben und die Situation für die Wassersportler zu verbessern. Für diese gebe es im Bereich der Bille bisher nur sehr wenige Möglichkeiten. Herr Mathe unterstreicht das Ziel, die Wasserkante mittelfristig entwickeln zu wollen.

TOP 4: Hausbootstandort Hamm-Süd

Herr Vocilka, Hausbootkoordinator im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, stellt den Stand der Planungen zum Hausbootstandort Hamm-Süd vor. Voraussichtlich werden ab dem kommenden Frühjahr die ersten fünf Hausboote fertig gestellt. Besonders schwierig gestalte sich die Erschließung (Wasser, Abwasser, Wärme), die gänzlich neu hergestellt werden müsse. Je nach Wasserlage sei auch eine andere Befestigung für die Hausboote vorzusehen. Geeignete Flächen für Wohnhausboote im Osterbrookviertel befänden sich im östlichen Mittelkanal, im östlichen Südkanal sowie im Billeknie. Geeignete Flächen für gewerblich genutzte Hausboote seien z.B. im Billebecken und in den westlichen Bereichen des Mittel- und des Südkanals. Im Hochwasserbassin und im Bereich der westlichen Verlängerung des Mittelkanals fänden sich wiederum geeignete Flächen für Wohnhausboote. Es werde nun ein Leitfaden für die Genehmigung von Hausbooten entwickelt, um die Genehmigung zu vereinfachen.

Herr Mathe betont, dass man sich bei der Entwicklung von Hausbootstandorten im Bezirk ganz bewusst zunächst auf diese Lagen konzentrieren werde.

Herr Kay berichtet, dass die BGFG im Bereich der Steinbeker Straße 68-72 Hausboote ermöglichen möchte. Die ursprüngliche Idee, diese als Miethausboote zur Verfügung zu stellen, sei wahrscheinlich zu teuer. Besonders die Erschließungskosten seien verhältnismäßig hoch. Die geplanten Hausboote dürfen nicht sehr hoch sein, so dass der Blick auf die Bille nicht versperrt werde. Herr Mathe bekräftigt, dass seitens der Stadtplanung diese Sichtbezüge erhalten bleiben müssen und deshalb maximale Bootshöhen im Vorfeld definiert worden sein.Er unterstreicht den möglichen Imagegewinn der Hausboote für das Osterbrookviertel und die Quartiersentwicklung.

Herr Mathe bedankt sich für die wichtigen Hinweise und sichert zu, dass diese in seinem Fachamt geprüft und im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden werden.

TOP 5: Quartiersplatz Osterbrook

Frau Winch, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, und Herr Weiler, Management des öffentlichen Raumes, stellen den aktuellen Stand der Quartiersplatzplanungen vor. Bisher sei für den Platz eine „kleine“ Lösung vorgesehen. Aufgrund der Entwicklung des „Elbschlosses“, dem im September 2009 durchgeführten workshop zum Quartiersplatz und der Planungen der BGFG (Neubau und Hausboote) wird nun eine “große“ Lösung angestrebt, um der Bedeutung des zukünftigen Platzes Rechnung zu tragen. Die Situation mit den drei Wendehammern (Wendehammer Steinbeker Straße und Doppelwendehammer Süderstraße) solle aufgehoben werden. Die Buskehre könne auch vor die Braune Brücke gelegt werden. Die Haltestelle müsse in diesem Fall aber nicht zwingend mit verlegt werden. Der Wendehammer Steinbeker Straße könne deutlich verkleinert werden. Durch diese Neuordnung werde Raum für einen Quartiersplatz geschaffen. Wenn alles glatt laufe, könne bereits im kommenden Frühjahr mit dem Umbau des Platzes begonnen werden.
Herr Mathe stellt klar, dass bei einem positiven Abschluss der Gesamtplanung, sein Fachamt hierfür entsprechende Investitionsmittel für die Jahre 2011 und 2012 für die Umsetzung der Maßnahme disponiert habe.
In Bezug auf die Namensgebung wird auf die Schwierigkeit bei der Umbenennung bestehender Straßen und Plätze verwiesen. Ein neuer Name sei wohl nur für den direkt vor dem „Elbschloss“ liegenden Bereich möglich .
Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Neugestaltung des Platzes voraussichtlich Parkplätze verlorengehen.
Herr Weiler bittet den Beirat um Zustimmung, nun in eine „größere“ Platzlösung einzusteigen. Es ergeht folgende einstimmige Empfehlung:

Empfehlung: Quartiersplatz
Der Quartiersbeirat im Themengebiet Osterbrookviertel spricht sich einstimmig dafür aus, dass in Bezug auf die Neugestaltung des Quartiersplatzes im Bereich um das „Elbschloss an der Bille“ (Wendehammer Steinbeker Straße / Doppelwendehammer Süderstraße bis vor die Braune Brücke) statt der bisher angedachten „kleinen“ eine „große“ Lösung verfolgt wird.

Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Der Beirat bekundet außerdem Interesse an der Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Quartiersplatz“. Interesse an einer Mitwirkung in dieser AG hat auch Herr Schmidt.

TOP 6: Verschiedenes

- Der Beirat erkundigt sich nach dem Stand der Umsetzung der Verengung der Süderstraße im Bereich vor der Dankeskirche. Herr Weiler prüft dieses genauso wie den aktuellen Stand der Einrichtung einer 30er Zone in der Wendenstraße. Frau Winch wird hierzu in der nächsten Beiratssitzung berichten.

- Herr Mathe erläutert, dass im Rahmen der Überführung des Themengebietes Osterbrookviertel in das neue Senatsprogramm „Integrierte Stadtteilentwicklung“ eine Evaluation durchgeführt wurde. Die Arbeit des Quartiersbeirates wurde dabei besonders gewürdigt und das bestehende Handlungskonzept sehr positiv bewertet. Dieses bedeute, dass das Osterbrookviertel mindestens auf dem jetzigen Standard weiter verbleibe, womöglich sogar besser gestellt würde. Frau Winch wird hierzu in der kommenden Beiratssitzung berichten.

- Herr Mathe berichtet, dass für das Osterbrookviertel demnächst seitens Fachamts Stadt- und Landschaftsplanung eine neue Gebietskoordinatorin ihre Arbeit aufnehmen und dabei Frau Winch ablösen werde, da diese zukünftig in einem anderen Fördergebiet arbeiten werde. Er bittet um freundliche Aufnahme und Unterstützung der neuen Kollegin und versichert, dass die Quartiersentwicklung in Hamm-Süd für das Fachamt eine sehr hohe Priorität besitze.

- Herr Möller berichtet von Baumfällungen. Laut Herrn Weiler sind Neupflanzungen vorgesehen. Es wird eine für diesen Standort und Boden geeignete Baumsorte ausgewählt werden. Bei Pflanzungen ist ein Stammumfang von 18 bis 20cm üblich, in Ausnahmefällen können aber auch Bäume mit einem Umfang von 20 bis 25cm gewählt werden. Dieses werde an dieser Stelle der Fall sein. Es kommt der Hinweis, dass die Nachsorge bei Pflanzungen noch optimiert werden könne. Im Quartier gebe es durchaus die Bereitschaft, Baumpatenschaften zu übernehmen. Herr Weiler verweist auf die Fürsorgepflicht der pflanzenden Firmen, diese liege bei ca. zwei bis drei Jahren.

Termine

- Die AG „Öffentlichkeitsarbeit“ trifft sich wieder am 18. Mai ab 18 Uhr in der Dankeskirche. Alle Interessierten sind herzlich willkommen!

Die nächste Beiratssitzung findet
am Dienstag, 27. April 2010
um 18.30 Uhr
im „Elbschloss an der Bille“ statt.

- Verfügungsfondsanträge können bis zum 15. April bei raum + prozess eingereicht werden.

Protokoll: Sina Rohlwing, raum + prozess, in Abstimmung mit Frau Winch / Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirks Hamburg-Mitte.

Geschäftsführung:

raum + prozess
kooperative planung und stadtentwicklung
mone böcker gabriele kotzke GbR

Kontakt: Sina Rohlwing, Mone Böcker
Tel.: 040 - 39 80 37 91
Email: mail@raum-prozess.de

Veranstalter:

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung

Kontakt: Susanne Winch
Tel.: 040 - 42854 - 3378
Email: susanne.winch@hamburg.mitte.hamburg.de

Anlagen:
- Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Hamm-Süd 9
- Planungen der BGFG
- Änderung des Baustufenplanes Hamm-Marsch
- Hausboot-Standort Hamm-Süd
- Neuordnungsbereich Quartiersplatz Osterbrook

Sondersitzung des Quartiersbeirates am 31.03.2010 – Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Name	Institution
Baustian, Bernd	
Birwe, Frank	KBNK Architekten
Britz, Klaus	Motorboot Club Hamburg
Busch, H.	
Dahl	
Dahmer, H.	Tchibo
Gugel, Thomas	
Gumprecht, Vicky	Elisabeth-Kleber-Stiftung/ BGFG
Kay, Peter	BGFG
Koops, Wiebke	Evers und Küssner Stadtplaner
Krause, Olaf	SC Hamm v. 1902 e.V.
Lange, Ingo	NimmBus
Lehmann-Diebold, F.	
Lorenzen, C.	
Lorenzen, R.	
Mathe, Michael	Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Bezirk Hamburg-Mitte
Möller, Joska	Jab-Design
Müller, Heiko	SPD
Nordhorn, H.	
Nordhorn, Kl.	
Piechowiak, Horst	
Preising, Tobias	
Raube	
Riemann	
Rohlwing, Sina	raum + prozess
Rückert-Poppe, Franziska	GTS Osterbrook
Schmidt, Thorsten	
Siems, E. H.	
Siems, U.	
Theel, Ingo	BGFG
Unger, S.	
Vocilka, Wolfgang	Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Bezirk Hamburg-Mitte
Volgenandt, H.	
Vollrath, L.	
Weiler, Lothar	
Weiler, Markus	Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Bezirk Hamburg-Mitte
Winch, Susanne	Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Bezirk Hamburg-Mitte
Zimmermann, Arne	PK 41

Neue Mitte Hamm-Süd - Übersichtsplan

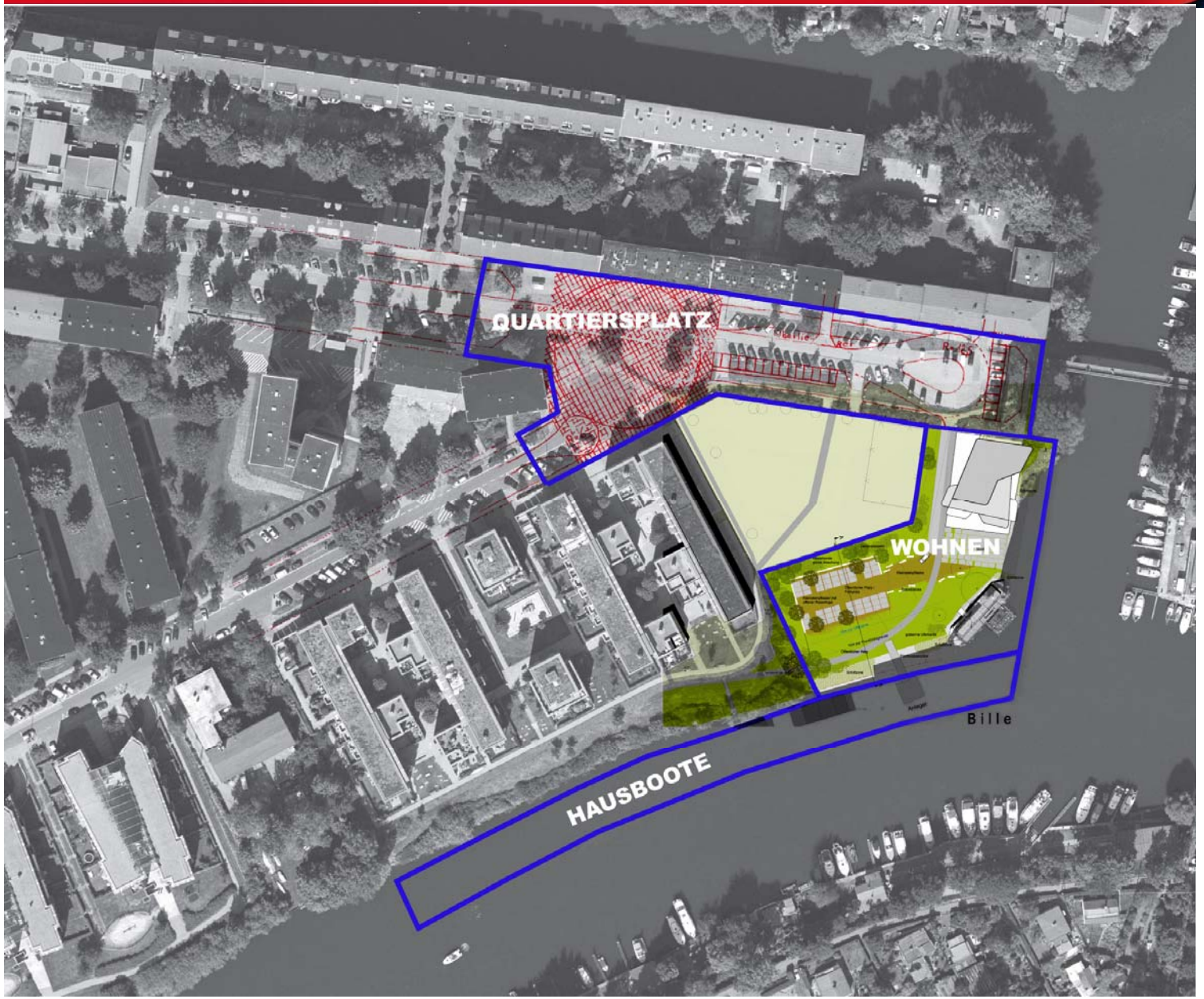

Räumliche Neuordnungsbereiche

- Quartiersplatz

- Wohnbebauung mit Bootshaus an der Bille

- Hausbootstandort

Wohn- und Bootshaus an der Bille / Vorhabenträger BGFG

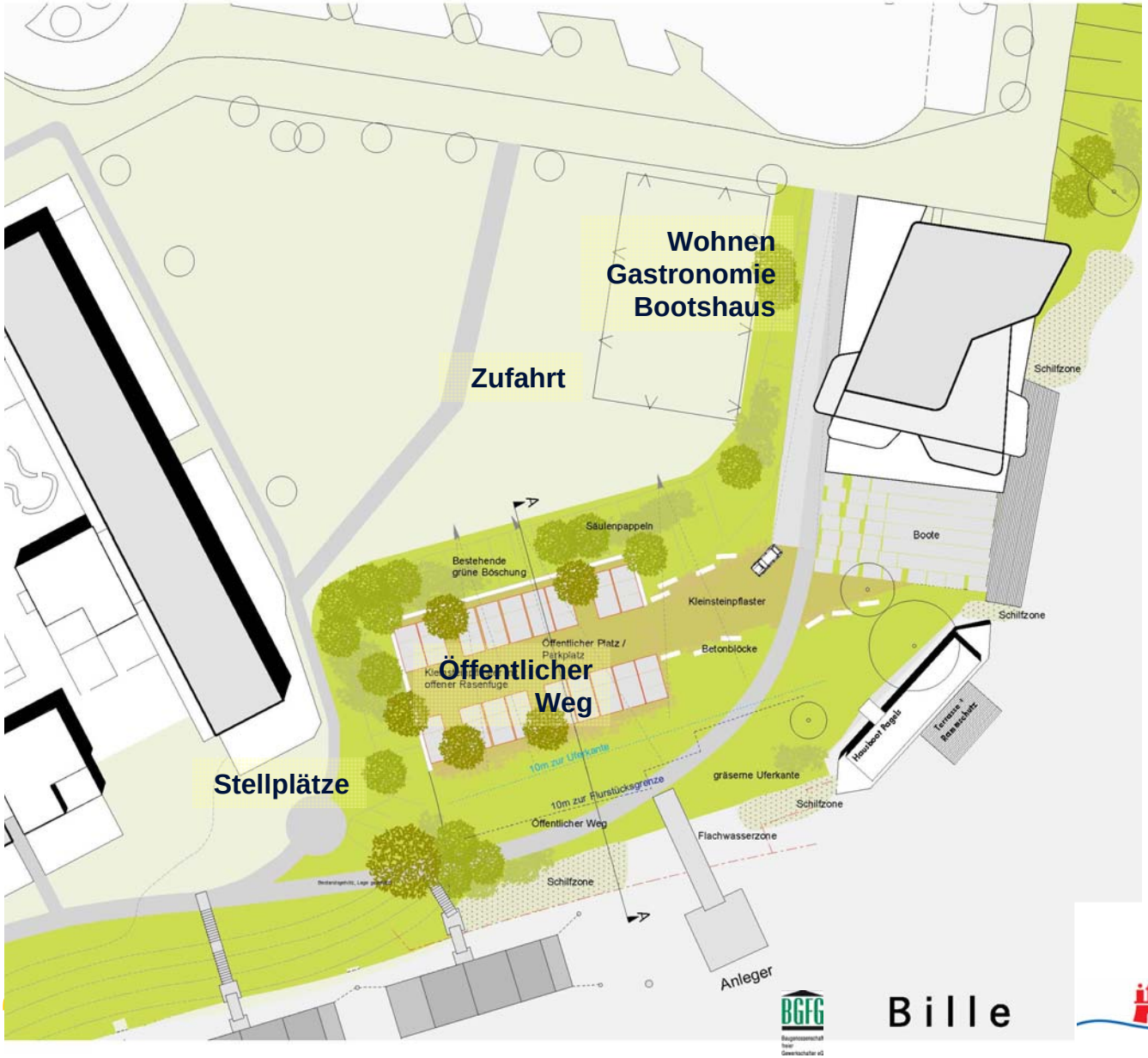

- **Bebauungsplan-verfahren Hamm-Süd 9**
  Wohn- und Bootshaus an der Bille

- Grobastimmung am 10.08.2009

Funktionsplan

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung

Schnitt und Ansicht

Ansicht Solitärbau mit Ruderverein im Vordergrund

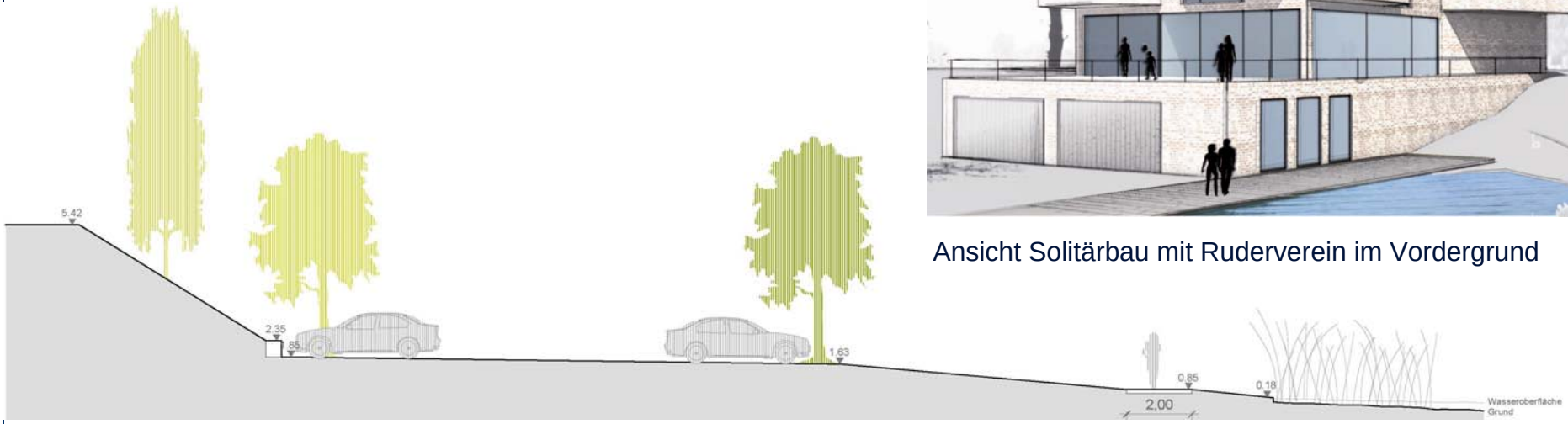

Schnitt Nord-Süd

Bille

Bebauungsplan Hamm-Süd 9 – Entwurf -

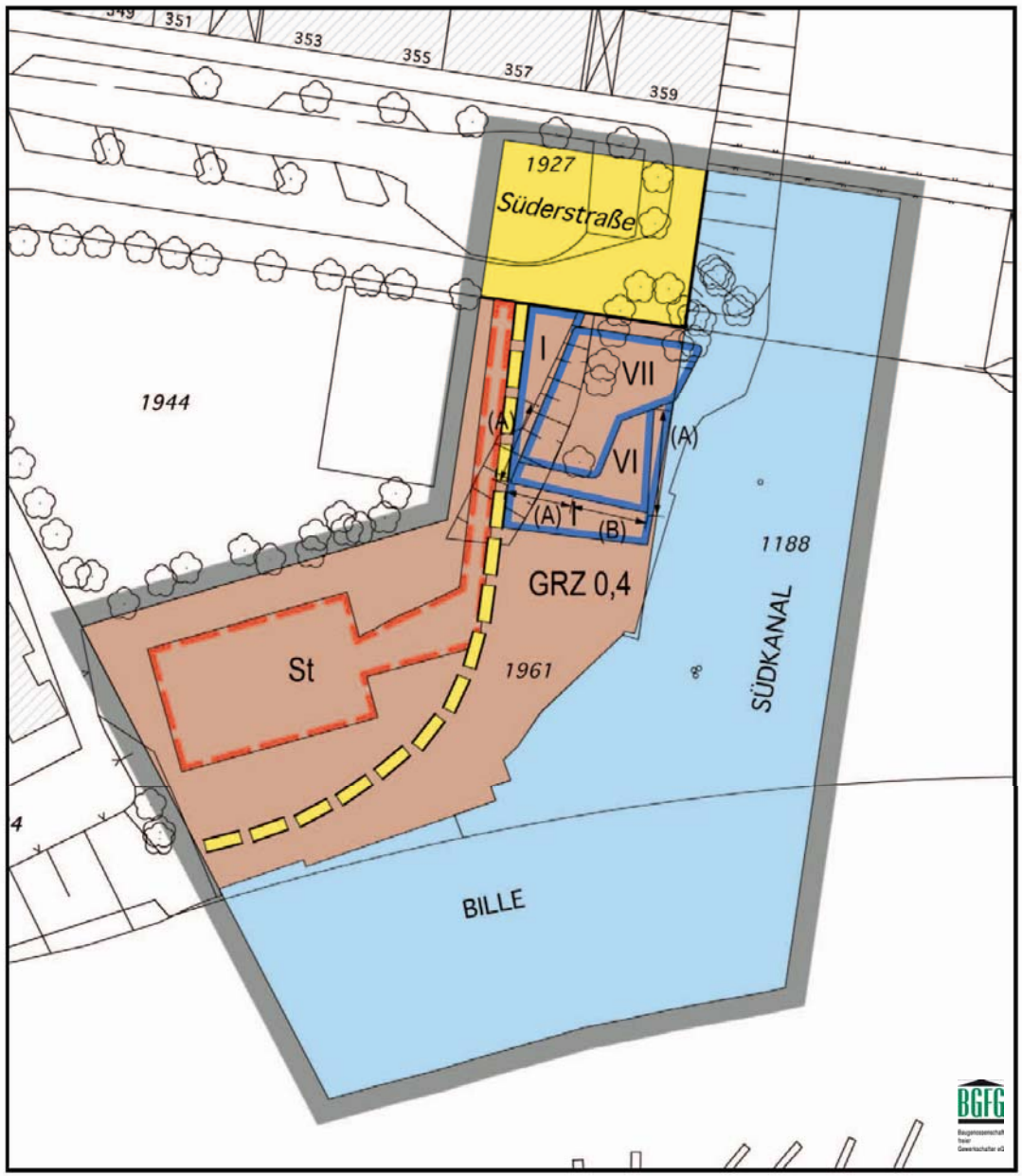

Verfahren nach § 13a BauGB

Stand: Informationsveranstaltung

Danach Abstimmung mit Behörden und Trägern.

Es folgt die Planauslegung sowie die Prüfung der eingereichten Stellungnahmen ggf. Überarbeitung der Planung.

Nach Beschluss durch die Bezirksversammlung erfolgt die Feststellung des B-Plans

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung

Änderung des Baustufenplans Hamm-Marsch und des Durchführungsplans D 193

Verfahren nach § 13 BauGB.
Textergänzung: Ausschluss von Bordellen und anderen vergleichbaren Einrichtungen sowie von Freizeit-einrichtungen.

Stand:
Informationsveranstaltung

Änderung des Aufstellungs-beschlusses wegen neuer Sachlage.

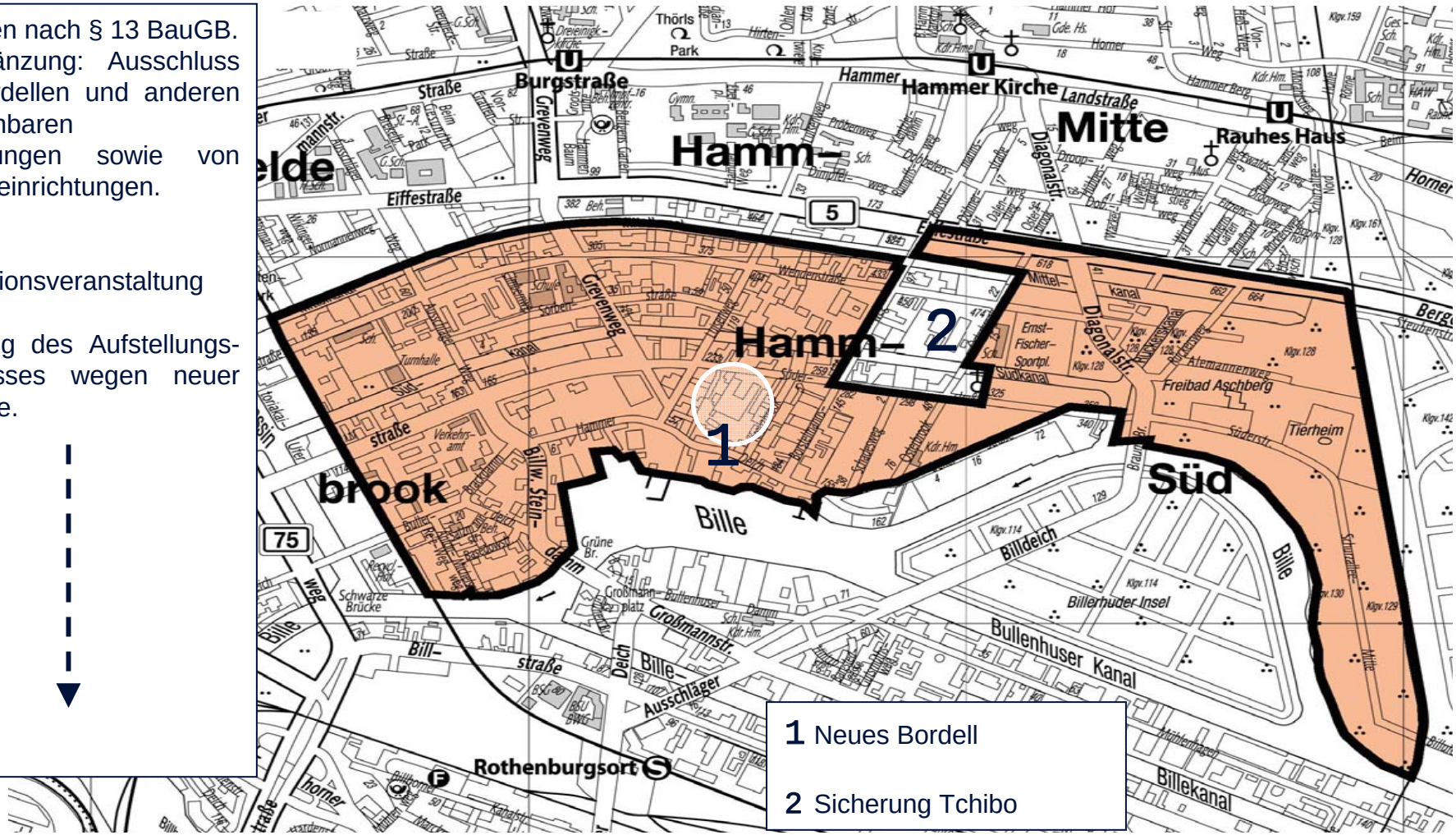

1 Neues Bordell

2 Sicherung Tchibo

Hamburg. Deine Perlen.
Integrierte Stadtteilentwicklung

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung

Änderung des Baustufenplans Hamm-Marsch und des Durchführungsplans D 193

Danach Abstimmung mit Behörden und Trägern.

Es folgt die Planauslegung sowie die Prüfung der eingereichten Stellungnahmen, ggf. Überarbeitung der Planung.

Nach Beschluss durch die Bezirksversammlung erfolgt die Feststellung der Planungsergänzung.

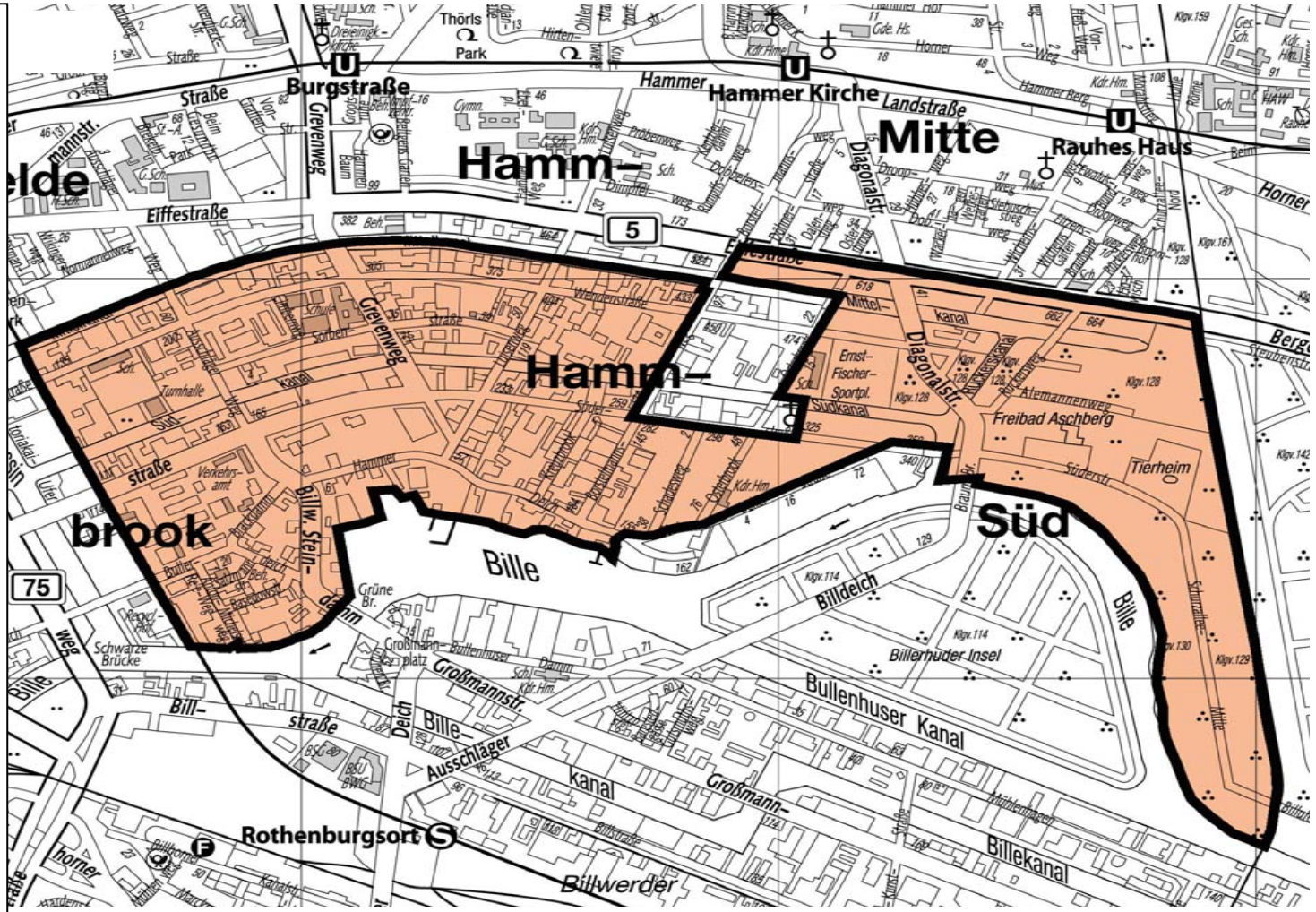

Hamburg. Deine Perlen.
Integrierte Stadtteilentwicklung

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung

Baustufenplan Hamm-Marsch

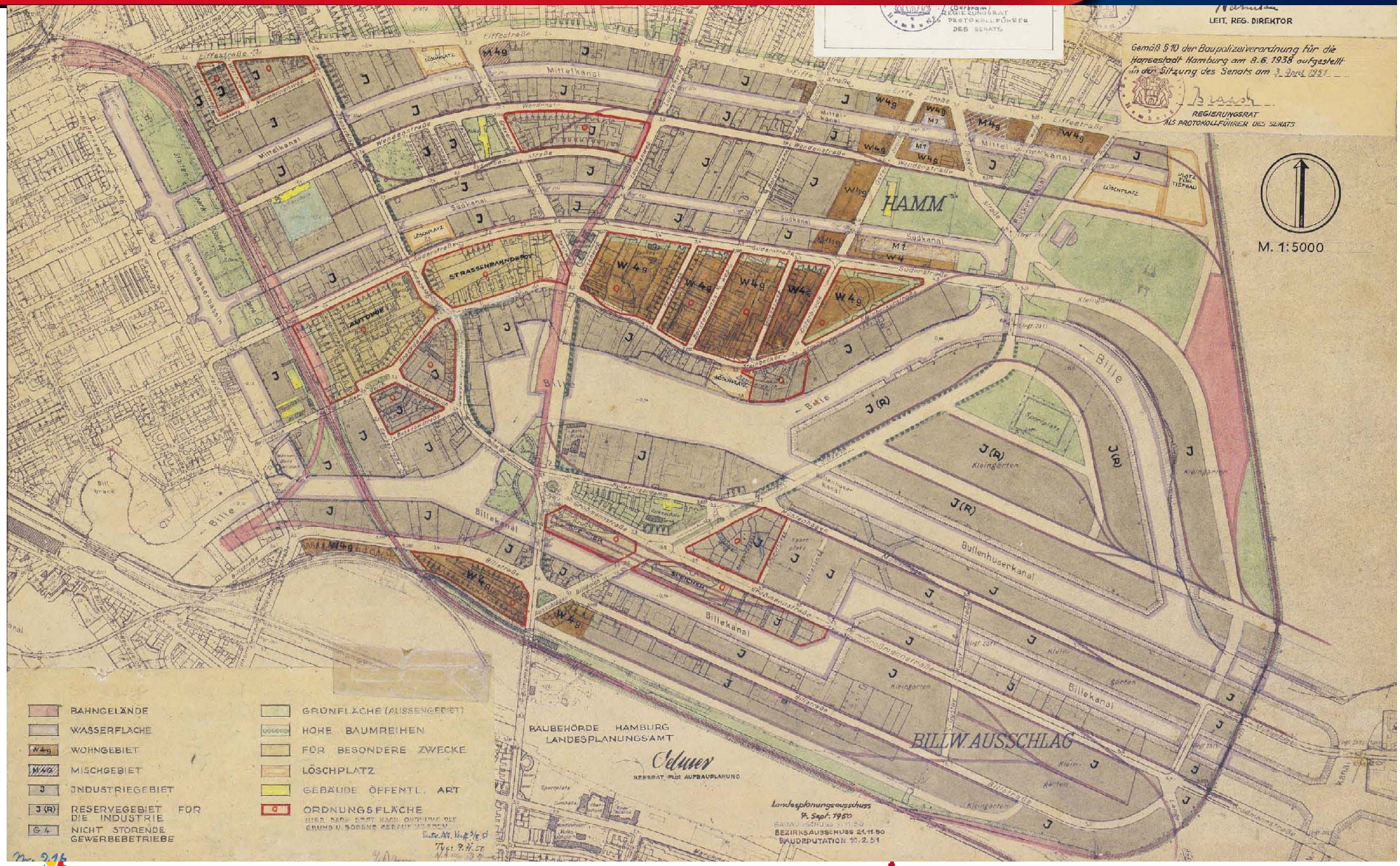

Quartiersplatz Ausgangssituation

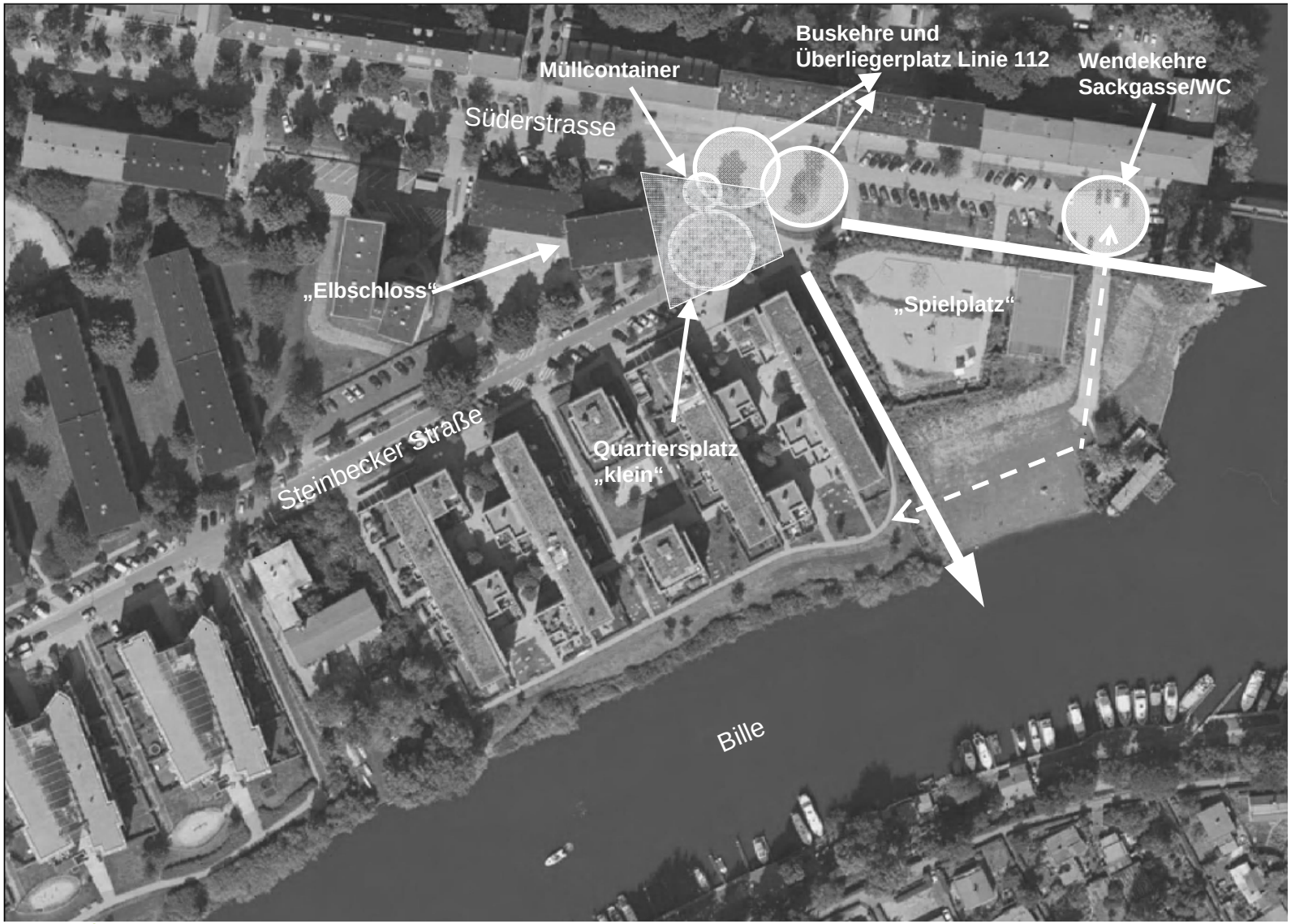

Insgesamt 4 Wendekehren

Überdimesionierte Verkehrsanlagen

Müllcontainer direkt an Bushaltestelle vor dem Elbschloss

Bestehende Fusswege-beziehung

Entwicklung und Sicherung von Wegebeziehung mit Gehrecht

Quartiersplatz Osterbrook/neuer Bearbeitungsbereich

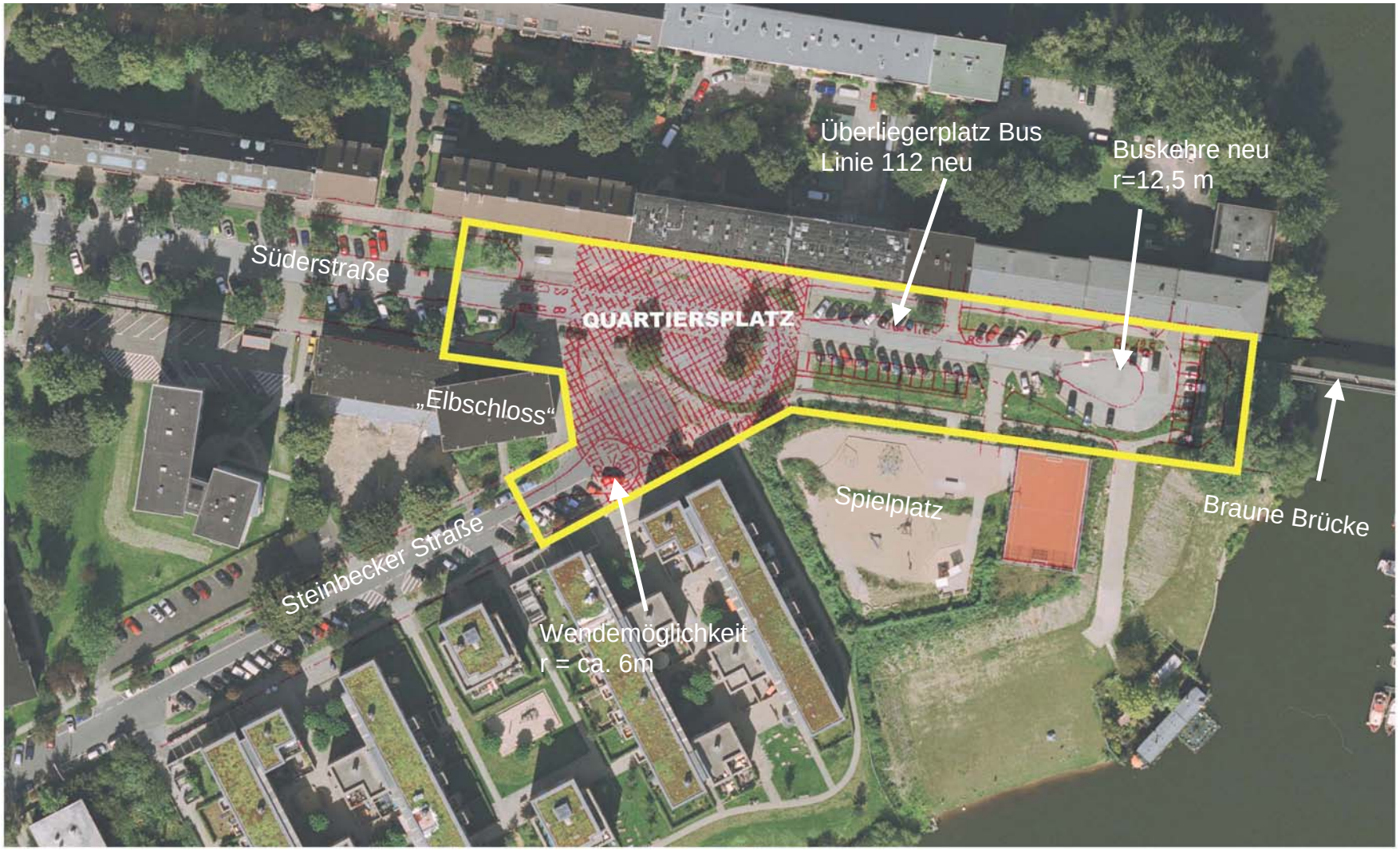

Hausboot Eignungsflächen Hamm/Hamm-Süd

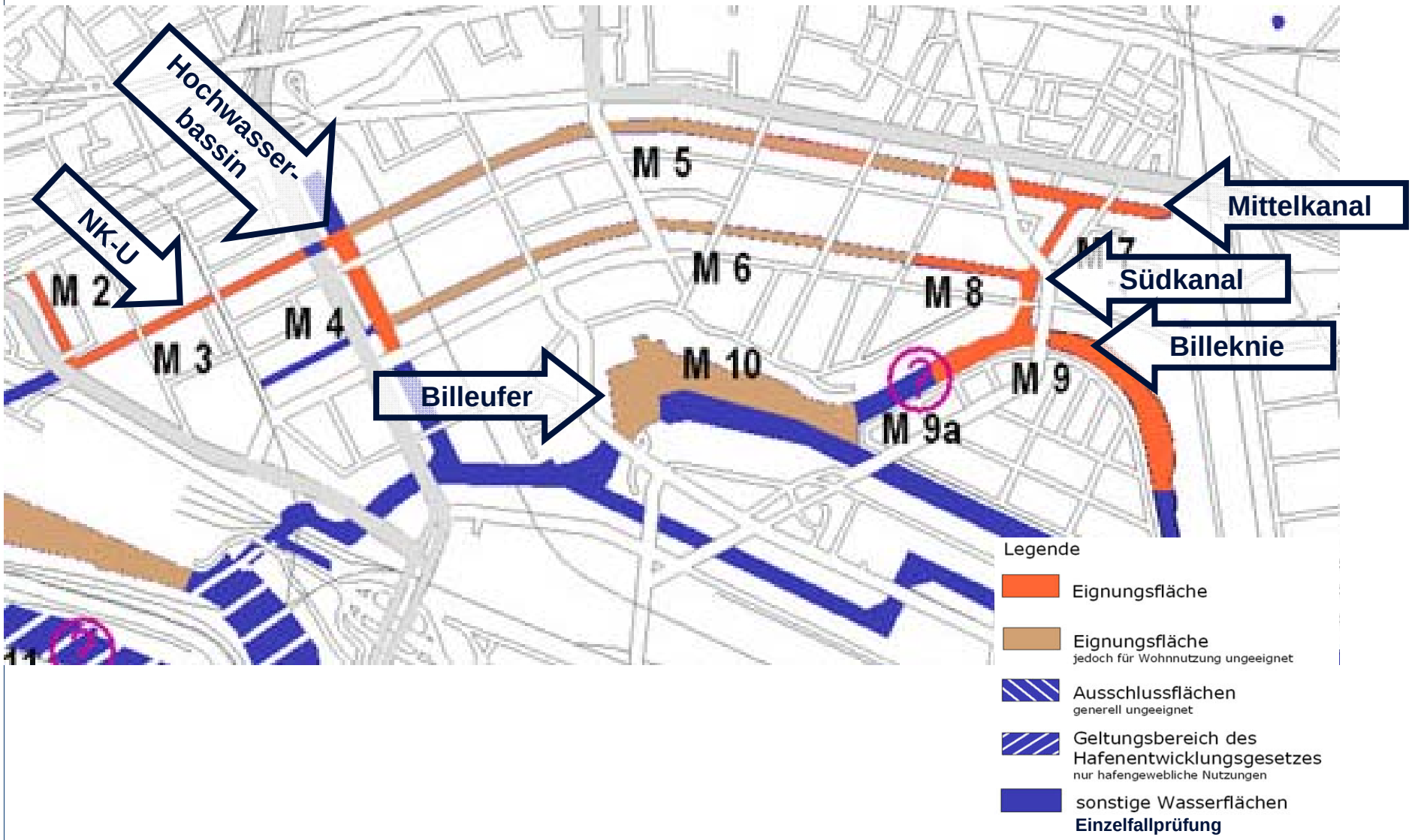

Projektierte Hausboote der BGFG

Gelände-Schnitt

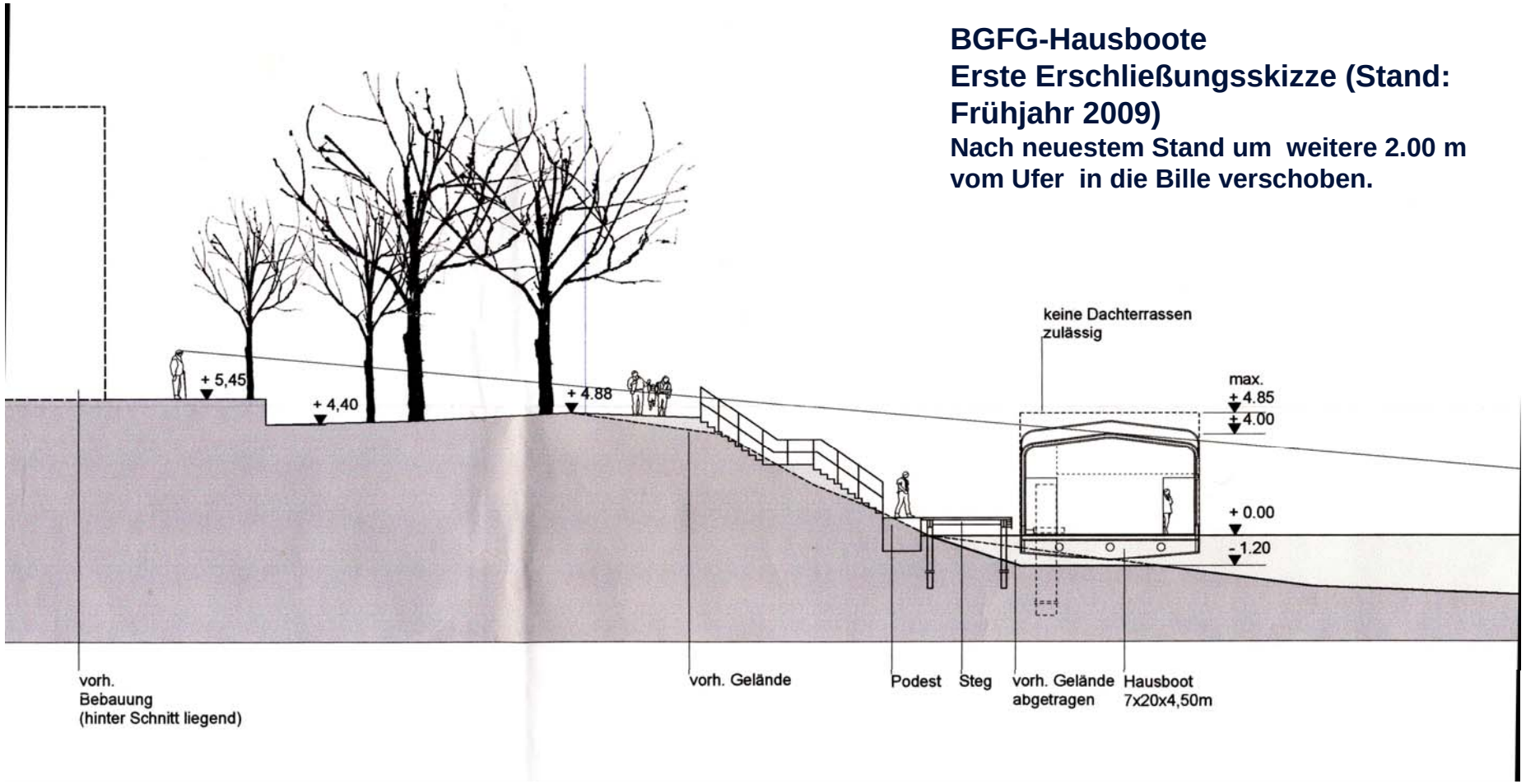

BGFG-Hausboote
Erste Erschließungsskizze (Stand: Frühjahr 2009)
Nach neuestem Stand um weitere 2.00 m vom Ufer in die Bille verschoben.